

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken



Dorferneuerung Wartmannsroth 6 Gemeinde Wartmannsroth, Landkreis Bad Kissingen

Gz. LD-A - A 7533 - 2593

Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes)

Beschluss

1. Anordnung der geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes) nach § 8 Abs. 1 FlurbG

Das mit Anordnungsbeschluss des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 03.06.2013 Nr. LD-A - A 7533 - 861 festgestellte und mit Beschluss vom 12.12.2023 Gz. LD-A - A 7533 - 2561 geänderte Verfahrensgebiet Wartmannsroth 6 wird geändert. Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes —FlurbG— werden die Flurstücke 124/7, 949/4, 1613/5, 1616/4, 1632/5, 1640/1, 1640/3, 1640/4 und 1729/3 der Gemarkung Schwärzelbach und das Flurstück 131 der Gemarkung Heiligkreuz aus dem Verfahren Wartmannsroth 6 ausgeschaltet.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Straße 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

VKZLE-708120 Seite 1 von 3

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten **ab dem 27.05.2024** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter



"Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen" eingesehen werden.

(https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php)

Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben in der Dorferneuerung Wartmannsroth 6 Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, 0931 4101-0, poststelle@ale-ufr.bayern.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite https://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/, Rubrik "Datenschutz", "Weitere Informationen", entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, 0931 4101-0, datenschutz@ale-ufr.bayern.de) erhalten.

Begründung:

Für die Anordnung der Gebietsänderung ist das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken sachlich und örtlich zuständig (§ 8 Abs. 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG, § 1 ALEV).

Die Überprüfung des Verfahrensgebietes hat ergeben, dass die ausgeschalteten Flurstücke zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens nicht benötigt werden; die Voraussetzungen des § 1 FlurbG sind insoweit nicht mehr gegeben.

Die nunmehrige Verfahrensfläche beträgt 196 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Wartmannsroth 6 hat der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes ebenfalls zugestimmt.

Würzburg, 06.05.2024

gez. Manfred Stadler Baudirektor